

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
01.02.2021**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Michael, Schwaak
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Vedova, Susanne Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 wird ohne Einwand genehmigt. 15:0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2021, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Aufgrund einer Anfrage der VHS Odelzhausen, Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos auf kostenlose Nutzung von kommunalen Räumen werden grundsätzlich folgende Räume zur Verfügung gestellt (im Einzelnen sind die Nutzungen mit dem Betreiber abzustimmen):
 - Turnräume und Foyers des Kinderhauses Egenburg
 - Gemeinschaftshaus Unterumbach
- AK WestAllinaz – Termin wurde festgelegt und die Einladung per Email versendet. Sollte ein Präsenz-Treffen nicht möglich sein, wird um schriftl. Abgabe bei den Mitgliedern gebeten.
- Info AK Ortsentwicklung, Bericht folgt in nächster Gemeinderatsitzung

2 Antrag Aufstellen einer Tischtennisplatte auf dem Spielplatz am Sportgelände

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag zum Aufstellen einer Tischtennisplatte auf dem Spielplatz am Sportgelände des VfL Egenburg vor. Der Antrag wurde von Sophie Kavka (Schülerin aus der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn) gestellt und stellt in Form und Abwicklung ein sehr gutes Beispiel der Einbindung von jugendlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die politischen Prozesse der Gemeinde dar.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Tischtennisplatte eine deutliche Verbesserung auf dem Spielplatz dar und könnte befürwortet werden. Zur Finanzierung gibt es bereits eine Spende in Höhe von 500 € von einem Bürger aus Egenburg und ebenfalls 500 € von einem Bürger aus Unterumbach. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 € brutto zzgl. Kosten für die Aufstellung und Untergrund.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine dementsprechende Bestellung vorzunehmen und die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sachverhalt:

Die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderats enthält in § 22 Abs. 2 die Regelung, dass die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung verlesen und vom Gemeinderat genehmigt wird. In den letzten Sitzungen hat sich herausgestellt, dass alle Beteiligten die Verlesung der Niederschrift sowie das konzentrierte Verfolgen dieser Verlesung als langatmig und anstrengend empfinden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die derzeitige Regelung dahingehend zu ändern, dass die Niederschrift nicht mehr verlesen, sondern während der nichtöffentlichen Sitzung in Umlauf gesetzt wird und als genehmigt gilt, wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen

dagegen erhoben werden. Diese Regelung wird in der Mustergeschäftsordnung des Gemeindetags als Alternative zur derzeit geltenden Regelung vorgeschlagen.

Die Verwaltung würde dann zukünftig drei Abschriften der Sitzungsniederschrift (je Fraktion eine Abschrift) in Umlauf zu setzen. Diese Abschriften müssen zum Sitzungsende wieder an die Verwaltung zurückgegeben werden. Damit sollte eine ausreichende Prüfungsmöglichkeit durch die Gemeinderatsmitglieder sichergestellt sein. Werden bis zum Sitzungsende Einwendungen erhoben, so hat der Gemeinderat über die Niederschrift bzw. die Einwendungen dagegen zu entscheiden.

Beschluss:

Der bisherige § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats („Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung verlesen und vom Gemeinderat genehmigt.“) erhält mit sofortiger Wirkung folgende neue Fassung: „Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird während der Dauer der nichtöffentlichen Sitzung bei den Gemeinderatsmitgliedern in Umlauf gesetzt. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Vorstellung Bebauungskonzept FINr. 87/4 Gem. Pfaffenhofen (P+M-Fläche Egenburg)

Sachverhalt:

Arbeitstitel: Innovationspark Egenburg (dieser Name soll den Anspruch der Gemeinde an die Entwicklung dieses Gebiets Rechnung tragen).

In folgenden Punkten soll versucht werden, neue Ideen umzusetzen:

- Erneuerbare Energien
- Barriere freies Bauen für Jung und Alt
- E-Tankstelle
- Mobilität (Bushaltestelle) Park und Ride Stellplätze
- Breitbandversorgung - Hauptverteilerstation vorhanden!
- Platzsparendes Bauen durch TG und Mehrgeschossigkeit
- Tiefgarage zur Nutzung für Wohn-, Büro- und Kinderhausnutzung

Flächenbezeichnung und angedachter Nutzung sowie evtl. spätere Eigentumsverhältnisse nach Flächenbezeichnung aus dem Wertgutachten:

Mischgebiet für Lüftungsbau Kalmbach (Flächenbezeichnung A) – Verkauf
Nutzung für Büroflächen, 4 Mitarbeiterwohnungen, Werkstatt und Lagerflächen mit und ohne Überdachung, Gebäudestellung nach erforderlicher Stellung für Lärmschutz

P+R-Platz (Flächenbezeichnung B) – Gemeindebesitz

Wendeschleife für Busse

Parkplätze für PKW und ein Busparkplatz

E- Tankstelle im Gebiet

Bürogebäude (Flächenbezeichnung C) – Verkauf

viergeschossig plus ausgebauten Dachgeschoss, ca. 1000 m² Büroflächen

Barrierefreie flexible Wohnformen für Senioren und Familien (Seniorenhausgemeinschaften/ Mehrgenerationenhaus)

(Flächenbezeichnung D) – Gemeindebesitz/Vermietung

Wohngebäude mit Tiefgarage (Stellplätze z.T. auch für Bürogebäude möglich)

Weitere Anregungen bzw. Änderungswünsche durch den Gemeinderat:

Für Teilfläche A keine Anregungen/Änderungen

Teilfläche B

- Überdachte Parkflächen mit PV-Nutzung
- Parkplätze für PKW und **ein** Busparkplatz
- überdachte Fahrradstellplätze (Ergänzung nach der Sitzung und somit nicht Gegenstand der Abstimmung)

Teilfläche C keine Anregungen/Änderungen

Teilfläche D

- evtl. auch Büroflächen oder Eigentumswohnungen zum Verkauf

Die gesammelten Anregungen des Gemeinderats sollen möglichst in die weiteren Verhandlungen mit einfließen! Die Planungsphase beginnt jetzt erst richtig, dementsprechend können sich noch Veränderungen ergeben.

Weitere Vorgehensweise:

Abschluss einer Vereinbarung über Kaufoptionen für die jeweiligen Interessenten für Teilfläche A (Anzahlungsvereinbarung über 10.000 €, die bei zustande kommen eines Kaufvertrags angerechnet werden).

Beginn Bebauungsplan (Abschluss aller erforderlichen Verträge, insbes. Durchführungsvertrag) und Änderung Flächennutzungsplan

Planungs- und Ingenieurleistungen vergeben.

Die Funktionalität des P+R-Platzes ist in der Planung vorrangig zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Punkten mit entsprechenden Änderungen/Ergänzungen zu. Zur weiteren Bearbeitung ist die Angelegenheit bei Bedarf im Arbeitskreis Ortsentwicklung und Infrastruktur zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Michael, Schwaak
Schriftführer